

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 13. Dezember 2021 tagte der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses und beriet über folgende Punkte:

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde eine Frage vorgetragen.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Dem Gemeinderat lag 1 Bauantrag zur Entscheidung vor.

Das Einvernehmen wurde erteilt.

3. Forstbetriebsplan 2022

Revierförster Peter Zink stellte den Forstbetriebsplan für das Jahr 2022 vor. Dabei gab er auch eine Zustandsbeschreibung des Waldes insgesamt und im speziellen in Ortenberg ab. Danach befindet sich der Ortenberger Wald in sehr guter Verfassung. „So klein er auch ist, er könnte fast so etwas wie ein Musterwald darstellen“, so Zink. Der Forstbetriebsplan für 2022 sieht ein knappes Defizit von ca. 3.000 EUR voraus, denn der Holzeinschlag wird deutlich reduziert werden. Dieses kann sich allerdings – wie auch in den vergangenen Jahren – noch zu einer „schwarzen Null“ entwickeln.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan zu.

4. Digitalisierung

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Die Verbreitung von digitalen Systemen in allen Bereichen der Gesellschaft geht rasant voran, weil sich aus ihrer Nutzung neue, oft effizientere oder einfachere Formen des Kommunizierens und Arbeitens ergeben. Dieser Wandel erhält in der Pandemie neuen Schub und lässt sich nicht aufhalten. Die Gemeinde Ortenberg engagiert sich daher für ihren eigenen Bereich und im Rahmen der Daseinsvorsorge in folgenden Handlungsfeldern:

4.1. Glasfaserausbau

Schnelles Internet für den Ortenaukreis

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen ist heute für die meisten privaten Haushalte und Wirtschaftsunternehmen von zentraler Bedeutung und damit ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Angesichts der rasanten Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 wird dabei nach vorherrschender Meinung längerfristig nur der Ausbau von Glasfasernetzen bis zum Endkunden den Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft und dem digitalen Wandel der Wirtschaft gerecht.

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Die Versorgungsgrade mit schnellem Internet sind im Ortenaukreis ausbaufähig. Eine Markterkundung hat ergeben, dass kein privates Telekommunikationsunternehmen in absehbarer Zeit einen hinreichenden Breitbandausbau in den ländlichen Lagen bereitstellen wird. Vor diesem Hintergrund haben sich der Landkreis sowie die kreisangehörigen Gemeinden in Wahrnehmung ihrer kommunalen Infrastrukturverantwortung zum Ziel gesetzt, in den unterversorgten Bereichen des Kreisgebietes ein nachhaltiges sowie zukunfts- und

hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA_Netz) zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gründeten sie eine gemeinsame Breitbandgesellschaft in der Form einer Einheitsgesellschaft mit der Firma „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“ (BOKG). Mit Beschluss vom 15.03.2018 hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Konsortialvertrages sowie dem Beitritt zur BOKG zugestimmt.

Versorgungssituation in Ortenberg

In Ortenberg ist die derzeitige Versorgungssituation sehr gut. Folgende Downloadraten stehen zur Verfügung:

- > 1.000 MB: 89% aller Gebäude über Koaxialkabel,
- > 200 MB: 96 % aller Gebäude über Koaxialkabel,
- > 200 MB 76% aller Gebäude über DSL,
- > 100 MB: 95% aller Gebäude über DSL,
- > 50 MB: 99% aller Gebäude über DSL.

Insgesamt sind lediglich 6 Gebäude „unterversorgt“, davon 2 unbewohnte bzw. ungenutzte und 2 weitere, die über eine alternative Richtfunkverbindung verfügen. Auch die 2 verbliebenen (z.B. Landschulheim) könnten bei Bedarf eine alternative Funkverbindung errichten.

Letztlich können damit 100% der Gebäude ausreichend bis sehr gut versorgt werden. Weder Bundes- noch Landesfördermittel stehen daher derzeit für den Ausbau zur Verfügung. Für die nächsten Jahre wird hier daher allenfalls ein eigenwirtschaftlicher, d.h. durch ein TK-Unternehmen ohne Zuschüsse, Ausbau erfolgen.

Gewerbegebiete und soziökonomische Objekte

Eine Ausnahme bildet der Anschluss mit Glasfaser für >1 Gbit/s Bandbreite der Gewerbegebiete, der Schulgebäude und des Rat- und Feuerwehrhauses (sog. soziökonomischen Gebäude). Hierfür stehen Fördermittel zur Verfügung.

Die BOKG sollte beauftragt werden, hierfür die Förderanträge für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben. Es besteht die Möglichkeit, dass der Förderbescheid für eines der genehmigten Ausbaugebiete zurückgegeben wird, wenn sich ergeben sollte, dass Bereiche eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.

Das Investitionsvolumen hierfür liegt bei 477.210 €. Abzüglich der geplanten Pachteinnahmen soll der Bund 50 % und 40% das Land Baden-Württemberg übernehmen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Ortenberg einen Eigenanteil in Höhe von 60.999 € zu leisten hat (= Wirtschaftsförderung).

Für den Förderantrag ist es notwendig, dass die Kommune eine Patronatserklärung in Höhe von 10 % der Investitionssumme abgibt, um die Kreditwürdigkeit der BOKG abzusichern. Der Beschluss über die Patronatserklärung muss von der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 88 GemO genehmigt werden.

Die Maßnahme wird im Zeitraum 2023 bis 2025 umgesetzt. Den Investitionskosten stehen die Pachteinnahmen mit einem Grundbetrag und einer umsatzabhängigen Komponente gegenüber. Die Amortisation der Investition in das Gewerbegebiet beträgt danach je nach Umsatz zwischen 12 und max. 27 Jahren.

Die Ausgaben fallen frühestens im Jahr 2023 an, für die Auftragserteilungen sollten die Mittel bereits im Haushaltsplan 2022 veranschlagt werden.

Privathaushalte

Für eine Versorgung privater Gebäude (Haushalte) in den Bereichen, die bereits über ein Glasfaserleerrohr verfügen (z.B. Offenburger Straße, Hauptstraße) wird die BOKG eine Kalkulation für die ggf. entstehenden Hausanschlusskosten erstellen, sobald ihr die endgültigen Einmessdaten der Straßenbaustelle vorliegen (Frühjahr 2022). Wegen der bisher genannten bereits sehr guten Versorgungssituation wird hier jedoch kein Zuschuss erwartet werden können.

4.2. Schule

Viele Schulen haben beim Thema Digitalisierung Nachholbedarf, deshalb helfen Bund und Länder unter der Bezeichnung "DigitalPakt Schule", Schulen mit IT Infrastruktur inklusive Smartboards auszustatten. Sie wollen damit die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.

Auch in der Von-Berckholtz-Schule wird schrittweise am Aufbau und der Verbesserung der digitalen Vernetzung gearbeitet. Momentan werden die Schulgebäude verkabelt. Dann werden alle Klassenräume mit multimedia- und internetfähigen Präsentationsgeräten ausgestattet. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt. Bereits in der Sitzung am 15. November hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe i.H. v. ca. 35.000 EUR zugestimmt.

4.3. Digitalisierung in der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit selbst muss weiter entwickelt werden. Aufgrund sog. „Medienbrüche“ im Rahmen der Sachbearbeitung („analogisieren von digitalen Daten und umgekehrt) bzw. durch Hybridzustände in der Aktenführung (papier und/oder digital/unterschiedliche Dateiformate etc.) bestehen suboptimale Bedingungen, die oft viel Zeit rauben.

An der Schnittstelle nach außen, also zu Bürgern, besteht ab 2023 durch das Onlinezugangsgesetz ein Recht (der Bürgerinnen und Bürger) und ein Zwang (der Verwaltung) in der Lage zu sein, viele definierte Leistungen vollständig digital abzuwickeln.

Der Druck bzw. Zwang zu Homeoffice und andere Formen der Flexibilisierung zwingen darüber hinaus, die Digitalisierung voran zu treiben.

Ganz wichtig erscheint – dies wird bei einer vorhandenen dünnen Personaldecke immer wieder sehr deutlich – eine Datenvorhaltung und ein Wissensmanagement, das allgemein zugänglich und nicht nur für die jeweils für die Sachbearbeitung zuständige Person vertraut und überschaubar ist. Die Verwaltung kann sich dadurch deutlich stress- und ausfallsicherer aufstellen.

Auch bei einem Vergleich mit vielen anderen Gemeinden müssen wir die bisherige Zurückhaltung aber aufgeben, um eine moderne und zeitgemäße und von Einzelpersonen unabhängige sichere Verwaltung aufrecht erhalten zu können. Die Verwaltung empfiehlt daher folgende Schritte:

Beleg-Archivierung

Im Haushaltsplan 2021 war ein Ansatz von 6.000 EUR für die Einführung einer digitalen Belegarchivierung im Rechnungswesen vorgesehen. Dies konnte noch nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung steht aber mit anderen Kommunen in Verbindung und prüft verschiedene Lösungen. Die Mittel gelten im Jahr 2021 als erspart, sollen aber im Haushaltsplan 2022 erneut vorgesehen werden. Eine Umsetzung in 2022 ist angestrebt.

Dokumentenmanagementsystem

Ein nächster Schritt wäre die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems, bei dem über die ganze Verwaltung künftig und soweit „rechtlich“ möglich ein weitestgehend papierloses Arbeiten möglich wird. So werden beispielsweise die Themenfelder Ablegen nach Aktenplan (Schreiben, E-Mails usw.), E-Akte, elektronische Vorgangsbearbeitung und Archivierung im Zuge des eDokumentenmanagements erschlossen. Ziel ist hierbei auch die Reduzierung von Stauraum am und um den eigenen Arbeitsplatz sowie die Reduzierung der Archivflächen.

Die Verwaltung holt derzeit Angebote ein. Eine grundsätzliche Frage ist, ob die Datenhaltung dezentral (also vor Ort) oder zentral (Rechenzentrums-Cloud) erfolgen soll. Sofern eine zentrale Datenspeicherung erfolgt, bedingt dies dann auch, dass wir zusätzliche Leitungen beim Rechenzentrum einkaufen. Auf Anfrage beim Rechenzentrum sind einmalige Software-/ bzw. Einführungskosten von ca. 50.000 EUR zu erwarten. Die Veranschlagung erfolgt im Haushalt 2022 (bei dezentraler Lösung wäre zusätzliche Hardware und Administration erforderlich).

4.4. WLAN

Die seit 2013 im Rathaus, Halle und Dorfplatz bestehende W-LAN-Architektur ist in die Jahre gekommen. Ein grundlegender Neuaufbau, verbunden mit einer deutlichen Leistungsverbesserung der W-LAN-Kulisse im Bereich des „Dorfzentrums“ mit Dorfplatz, Schlossberghalle, Rathaus und Feuerwehrhaus ist in die Wege geleitet. Die erforderlichen Entscheidungen hat der Gemeinderat bereits Ende 2020 gefasst. Aufgrund der bestehenden Vertragsbindung kann eine Realisierung erst in 2022 erfolgen. Die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung werden im Januar 2022 (KW 3) stattfinden.

4.5. Richtfunk

Bereits seit 2013 betreibt ein Dienstanbieter ein auf eine Richtfunkverbindung gestütztes Versorgungsangebot in Ortenberg. Für die Antennenanlagen hat die Gemeinde Standorte auf den Wasserversorgungs-Hochbehältern vermietet. Diese Technik bietet für einzelne Nutzer (z.B. Gewerbebetriebe in Ortenberg und anderen Gemeinden) eine Alternative zur Leitungsgestützten Verbindung oder auch als Rückfallebene zur Absicherung bei Ausfällen der Primärverbindung. Mit einem anderen Vertragspartner kann hier ab April 2022 die Aufrechterhaltung dieses Zusatzangebotes für die nächsten Jahre abgesichert werden. Die erforderlichen Beschlüsse hat der Gemeinderat bereits Ende 2020 gefasst.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Stand der Planung zum Ausbau in den Gewerbegebieten bzw. Schule und Rathaus zu. Er stimmte der Erteilung einer Patronatserklärung zu.

Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG wird beauftragt, hierfür den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Einführung der digitalen Belegarchivierung sowie eines Dokumentenmanagementsystems im Haushaltsplan-Entwurf für 2022 einzuplanen.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“

Entwurfsbilligung und Offenlage

In seiner Sitzung am 25. März 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan Hauptstraße II in einem Teilbereich (Flst.Nr. 1224, 1225, 1226, 1169, 1170 und 1194/7) zu ändern. Hier waren mehrere bauliche bzw. Nutzungsveränderungen angekündigt. Der geltende Bebauungsplan gibt dem Träger der Planungshoheit dabei nur wenige Instrumente zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in die Hand. Die Bebauungsplanänderung sollte sich auf die mögliche Bauweise, das Maß der zukünftigen baulichen Nutzung sowie die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit erstrecken.

In einem Teilbereich westlich der Hauptstraße sowie beim Grundstück FlStNr. 1226 besteht derzeit kein Handlungsbedarf mehr. Die Grundstücke Flst.Nr. 1224, 1225 wurden jedoch verkauft und sollen neu bebaut werden. Der neue Eigentümer hat der Gemeinde bereits dessen Planungsabsichten mitgeteilt.

Auf dieser Grundlage hat das Planungsbüro Fischer einen Entwurf des Bebauungsplans erstellt.

Der Gemeinderat billigte nach ausführlicher Diskussion den Entwurf und beschloss die Offenlage. Auf die gesonderte Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

6. Ortskernerneuerung – Haltestellen und Schilderkonzept

In der Gemeinderatssitzung am 17. November 2021 hat der Gemeinderat Beschluss über die Beschaffung verschiedener Straßenmöblierungselemente für die Ortskernerneuerung beschlossen.

Die Verwaltung erhielt in diesem Zusammenhang auch den Auftrag, Unterstände für die Bushaltestellen an der Schule und Mitte zu recherchieren. Außerdem sollte für eine Harmonisierung der vorhandenen Hinweisbeschilderungen und Wegweiser ein Konzept erstellt werden.

Unterstände Bushaltestellen

Aus der Fülle des Angebotes hat die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet und für diesen Typ Angebote zweier Anbieter eingeholt. Beide liegen inkl. Transport bei ca. 8.000 EUR /Stück (Brutto). Letztlich kommen nur 2 Anbieter in Betracht, wobei nur ein Anbieter den gewünschten Farbton anbietet. Dies ist das Modell Aureo der Fa. Ziegler.

Ausgestattet werden sollten nach Auffassung der Verwaltung folgende Haltestellen: Schule (Fahrtrichtung Gengenbach), Mitte (Fahrtrichtung Gengenbach), Bahnhof (Fahrtrichtung Offenburg). Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auch der Austausch der Wartehalle bei der Schule beantragt.

Letztlich beschloss der Gemeinderat die Beschaffung von vier Überdachungen in Vollverglasung.

Beschilderungskonzept

Das ortsansässige Unternehmen Stilart Schäfer wurde gebeten, ein Konzept zur Harmonisierung der vorhandenen Hinweisbeschilderungen und Wegweiser zu erstellen.

Von der Verwaltung wird aus ästhetischen Gründen und auch wegen der guten Lesbarkeit ein Vorschlag favorisiert, mit dunklen (Farbton DB 703) Trägerplatten und weißer Schrift. Für „private“ Beschilderung (z.B. Unternehmen) könnten farbige Träger verwendet werden.

Aus Gründen der Individualität wurde außerdem empfohlen (wie dies auch in anderen Gemeinden zu sehen ist), ein „prägendes“ Stilelement mit zu verwenden.

Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung der Schilderkombinationen. Hinsichtlich des „prägenden Stilelements“ will man sich aber nochmals Gedanken machen.

7. Erweiterung des Gemeinsamen Gutachterausschusses

Am 16.04.2019 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Offenburg und den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg unterzeichnet und im Nachgang durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Die 17 Städte und Gemeinden des Kinzigtals sowie die Gemeinde Schutterwald sind nun an die Stadt Offenburg mit der Bitte herangetreten, zukünftig im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit dem bestehenden Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg beizutreten.

Der Beitritt der Kommunen im Kinzigtal und auch Schutterwald zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal ist darin begründet, dass diese die gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen in der amtlichen Grundstückswertermittlung aufgrund der dortigen geringen Datenlage nicht erfüllen können – selbst, wenn die Kommunen dies wollten. Aus demselben Grund hatten bereits die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg die Aufgaben des Gutachterausschusses mit Wirkung zum 01.07.2019 auf die Stadt Offenburg übertragen.

Die Stadt Offenburg hat sich grundsätzlich bereit erklärt, den mit Durbach, Hohberg und Ortenberg am 16.04.2019 gebildeten Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg in das Kinzigtal und um Schutterwald zu erweitern. Dies geschieht u.a. auch aufgrund der regionalen Verantwortung, die Offenburg als Oberzentrum im Ortenaukreis trägt. Die weiteren großen Kreisstädte Achern, Kehl, Lahr und Oberkirch bauen derzeit ebenfalls gemeinsame Gutachterausschüsse für ihre jeweiligen Umgebungsgemeinden auf.

Als Organisationsform für die interkommunale Zusammenarbeit nach der Gutachterausschussverordnung GuAVO wird die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung beibehalten. Der neu zu gründende gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal wird seinen Sitz bei der Stadt Offenburg haben, da alle Städte und Gemeinden ihre Aufgaben im Gutachterausschusswesen auf die Stadt Offenburg übertragen werden. Der Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal bedient sich weiterhin einer Geschäftsstelle. Die bestehende Geschäftsstelle muss dafür personell aufgestockt und auch mit den entsprechenden Sachmitteln ausgestattet werden. Dies erfolgt für die bisherigen beteiligten Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg sowie für die Stadt Offenburg kostenneutral, da die Kinzigtal-Kommunen und Schutterwald den entstehenden Mehraufwand über Kostenerstattungsregelungen vollumfänglich tragen.

Zunächst ist die Aufhebung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Dazu wurde die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung u.a. um die neuen Mitgliedsgemeinden angepasst und § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dahingehend verändert, dass gemäß Absatz 2 die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg aufgehoben wird.

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.04.2019 und dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den dort aufgeführten Städten und Gemeinden auf die Stadt Offenburg geregelt ist, zu.

9. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung hat mehrere Gegenstände beschafft, die in das Eigentum der Gemeinde übergehen sollen, da diese mit gemeindeeigenen Grundstücken verbunden sind bzw. in deren Wartungspflicht befinden:

- Monika und Wulff-Dietrich Werner haben der Gemeinde 1 Baum im Wert von 251,45 € gespendet.
- Armin Harter hat der Gemeinde 4 Tannenbäume im Wert von 450,00 € gespendet.
- Ein Bürger der Gemeinde Ortenberg hat der Gemeinde 1 Tannenbaum im Wert von 150,00 € gespendet.
- Ein Bürger der Gemeinde Durbach hat der Gemeinde 5 Tannenbäume im Wert von 250,00 € gespendet.
- Gisela Scheuerer-Kraus hat der Gemeinde Ortenberg eine Tischdecke für das Trauzimmer genäht und den Arbeitszeitaufwand im Wert von 200,00 € gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und bedankt sich bei den Spendern.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 15. November 2021:

- Vorkaufsrecht am Anwesen „Hauptstraße 64“ wird nicht ausgeübt
- Abschluss eines Architektenvertrages für die Wettbewerbsbetreuung „Neue Mitte“

11. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzung findet am 17. Januar 2022 statt
- Das Modell des Anruf-Linien-Taxis der Stadt Offenburg mit Beteiligung einiger Umlandgemeinden kann nicht wie vorgesehen zum Winterfahrplan starten. Die öffentliche Ausschreibung brachte kein befriedigendes Ergebnis. Auch der Betreiber des Anrufsammeltaxis hat zum Jahresende gekündigt. Die Nachfrage dort tendierte gegen Null.

Für das Anruflinientaxi wird nun erneut nach Betreibern gesucht.

- Verschiedene kleinere Straßensanierungsarbeiten wurden in Auftrag gegeben.

12. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.